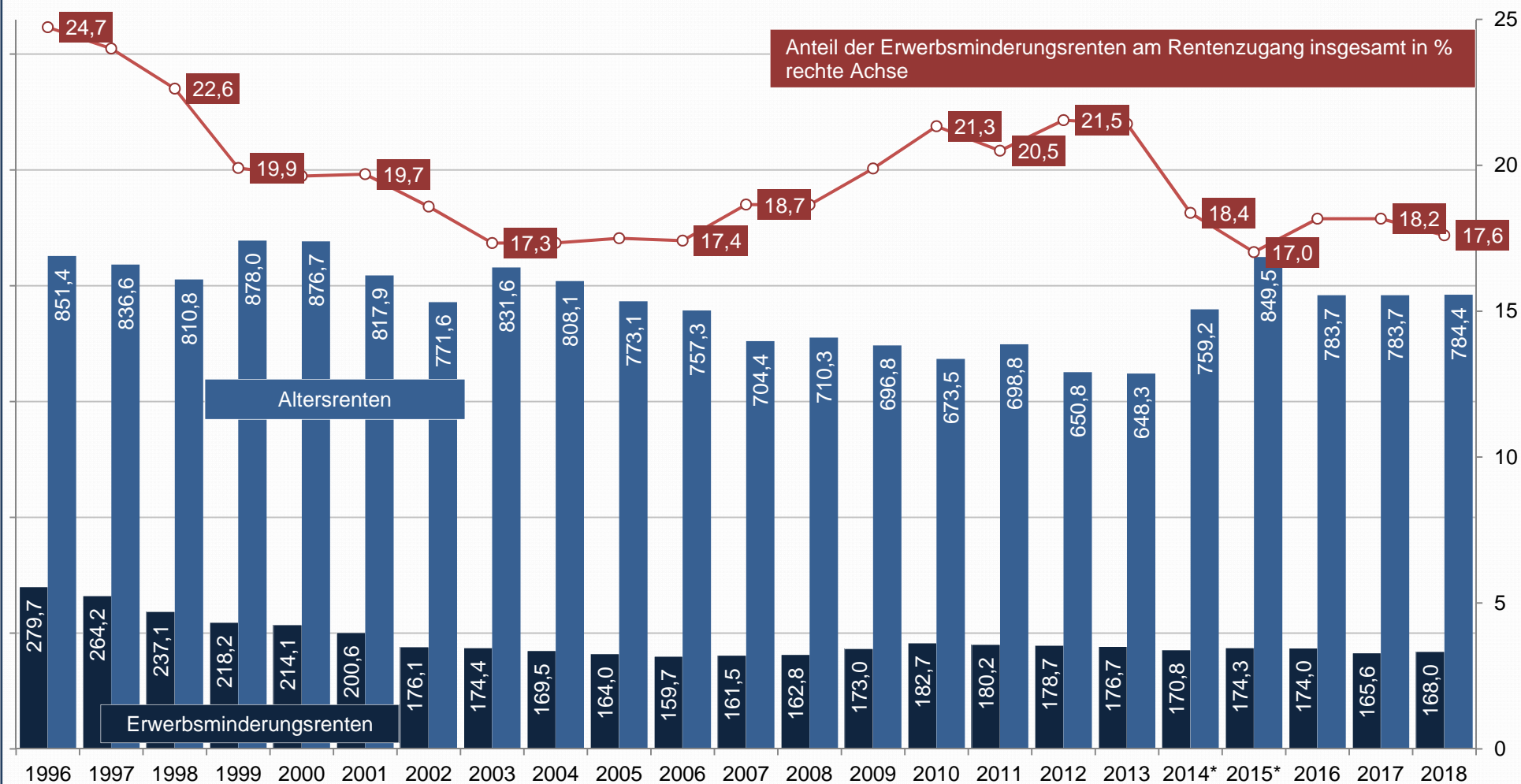


# Zugänge von Alters- und Erwerbsminderungsrenten, Anteile von EM-Renten, 1996 - 2018 Deutschland, in Tsd. und in % der Gesamtzugänge



\* Ohne neue "Mütterrenten" (zweites Kindererziehungsjahr für Geburten vor 1992)  
Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2019), Rentenversicherung in Zahlen

## **Zugänge von Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie Anteile der EM-Renten an den Zugängen insgesamt, 1996 - 2018**

Dargestellt werden die jährlichen Zugangszahlen von Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten im Zeitraum zwischen 1996 und 2018. Die Entwicklung lässt erkennen, dass die Zugänge in Altersrenten Schwankungen unterliegen, aber im Trend bis 2013 rückläufig sind. Die ab der Jahrtausendwende einsetzende Beschränkung des Bezugs vorzeitiger Altersrenten hat dazu geführt, dass das durchschnittliche Renteneintrittsalter seit etwa 1997 kontinuierlich gestiegen und insofern der Rentenzugang gebremst worden ist (vgl. [Abbildung VIII.11](#)).

Der starke Anstieg der neu zugehenden Altersrenten in den Jahren 2014/2015 und auch noch 2016 beruht im Wesentlichen auf einem einmaligen Sondereffekt (siehe unten).

Bei den Erwerbsminderungsrenten werden nicht nur die absoluten Zugangszahlen ausgewiesen, sondern auch die Anteile der neu zugehenden Erwerbsminderungsrenten an den Versichertenrenten insgesamt. Bis etwa 2003/2004 zeigt sich ein Rückgang sowohl der absoluten als auch der relativen Werte. Seit dieser Zeit gewinnen die Erwerbsminderungsrenten jedoch wieder leicht an Bedeutung im Rentenzugangsgeschehen: Der Anteil ist von 17,3 % (2004) auf 21,4 % (2013) gestiegen. Das starke Absinken des Anteils auf bis zu 17 % im Jahr 2015 dürfte ebenfalls mit Sondereffekten zusammenhängen. Es bleibt abzuwarten, ob sich der 2016 zu verzeichnende Wiederanstieg auf 18,2 % eine Trendwende darstellt.

Im Hintergrund der längerfristigen Entwicklungen stehen die seit Anfang 2012 in Kraft getretene stufenweise Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre und die schon seit längerer Zeit wirksamen Schritte der Heraufsetzung der vorgezogenen Altersgrenzen bis hin zur Abschaffung der vorgezogenen Altersrente für Frauen und wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit (ab 2012, jeweils für Geburtsjahrgänge ab 1952). Dies führt dazu, dass sich die Möglichkeiten eines frühzeitigen Altersübergangs durch Bezug einer Altersrente – auch um den Preis von Abschlägen – zunehmend beschränken und dass vermehrt Versicherte, die 60 Jahre und älter sind, in den Kreis potenzieller Erwerbsminderungsrentner nachrücken.

Die Zugangszahlen an Altersrenten wie für Erwerbsminderungsrenten werden neben den Veränderungen im Rentenrecht maßgeblich durch die demografischen Trends beeinflusst. Die Besetzungstärke der in das Rentenbezugsalter hineinwachsenden Geburtsjahrgänge schwankt. Während in den zurückliegenden Jahren eher die schwach besetzten Kohorten ins Rentenalter nachgerückt sind, wird sich in den nächsten Jahren bemerkbar machen, dass die stark besetzten Baby-Boomer Jahrgänge ins Rentenalter kommen (vgl. [Abbildung VII.101](#)).

## **Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten**

Jedes Jahr bewilligt die Gesetzliche Rentenversicherung in großer Zahl neue Renten - Versichertenrenten und Hinterbliebenenrenten (Renten wegen Todes). Die Abbildung bezieht sich nur auf die Zugänge an Versichertenrenten und unterscheidet zwischen Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten (zur Entwicklung der einzelnen Arten von Altersrenten vgl. die [Abbildung VIII.11](#)). Während der Bezug einer Altersrente vom Erreichen der entsprechenden Altersgrenze abhängig ist, setzt die Zahlung einer Rente wegen Erwerbsminderung die vorzeitige, gesundheitsbedingte Einschränkung der Erwerbsfähigkeit voraus. EM-Renten werden bewilligt (in aller Regel auf Zeit), soweit der Versicherte aus gesundheitlichen Gründen nur noch weniger als drei Stunden pro Tag arbeiten kann (volle Erwerbsminderungsrente); eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung erhalten Versicherte, die nur noch von drei bis unter sechs Stunden täglich arbeiten können.

## **Rentenzugänge, Rentenwegfälle, Rentenbestand**

Stellt man die Rentenzugänge den Rentenwegfällen gegenüber, errechnet sich die Gesamtzahl der laufenden Renten eines Jahres (vgl. [Abbildung VIII.22](#)). Die Entwicklung des Rentenbestandes wird in [Abbildung VIII.21b](#) wiedergegeben. Infolge der steigenden Lebenserwartung steigt auch durchschnittliche Rentenbezugsdauer (vgl. [Abbildung VIII.17](#)). Dadurch wird der Rentenwegfall begrenzt.

## **Sondereffekte 2014/2015: „Mütterrente“ und abschlagsfreie Altersrente ab 63**

Der bemerkenswerte Anstieg der Altersrenten in den Jahren 2014, 2015 und leicht rückläufig im Jahr 2016 ist Folge eines einmaligen Sondereffekts, der durch die Einführung der sog. Mütterrente verursacht ist. Viele Frauen haben erst durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind für Geburten vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt. Dies betrifft auch Frauen, die das Alter der Regelaltersgrenze (z.T. weit) überschritten haben. Durch diese hohen Zugangszahlen fällt der Anteil der EM-Renten an allen Versichertenrenten rein rechnerisch stark ab. Hinzu kommt: Die starke Inanspruchnahme der abschlagsfreien Altersrente ab 63 deutet darauf hin, dass erwerbsgeminderte Ältere diesen Weg des Bezugs einer Rente gewählt haben, statt den (mühsamen) Weg der Beantragung einer EM-Rente einzuschlagen.

## **Methodische Hinweise**

Die Daten entstammen aus der Rentenzugangsstatisik der Deutschen Rentenversicherung. Ihr Aussagewert ist insofern eingeschränkt, als der Vergleich der Rentenzugangszahlen durch demografische Effekte erschwert wird. Sind z.B. in einem bestimmten Kalenderjahr die rentennahen Jahrgänge stärker besetzt als in den Vorjahren, erhöhen sich die Rentenzugangszahlen. Will man diesen demografischen Effekt ausschalten, dann müssen die Zugänge im Vergleich von Kohorten betrachtet werden (vgl. [Abbildung VIII.14](#) und [Abbildung VIII.15](#)).